

159/J

der Abgeordneten Dr. Schmidt
und PartnerInnen
an den Bundesminister für Soziales
betreffend Zwangstherapie von Personen, die sich einer Geschlechtsanpassung
unterziehen.

Die auf einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates beruhende, vor einer geschlechtsanpassenden Operation zu absolvierende Psychotherapie erscheint in ihrem derzeitigen Ausmaß oft willkürlich festgesetzt. Die verschiedenen Krankenkassen in Österreich schreiben unabhängig vom individuellen Bedarf unterschiedlich viele Therapiestunden vor, Betroffene sind darüber hinaus dem Gutdünken der einzelnen TherapeutInnen ausgesetzt, die in einem Interessenskonflikt zwischen eigenem Verdienst und Patientenwohl stehen. Obwohl die Therapie in vielen Fällen prinzipiell zu begrüßen ist, erweist sich der Zwang oft als kontraproduktiv, da sie von der jeweiligen Person zu rund zwei Dritteln selbst bezahlt werden muß. Dies trifft in der Mehrzahl der Fälle Menschen, die aufgrund ihrer abweichenden Geschlechtsidentität ihre Arbeit verloren haben bzw. keine neue Arbeit finden können. Es ergibt sich daraus ein verstärkter, materiell bedingter Leidensdruck. Eine Therapiestunde kostet derzeit rund 1.200 Schilling. Die Krankenkasse zahlt aber nur 360 Schilling pro Stunde. Die von der Wiener Gebietskrankenkasse geforderten fünfzig Therapiestunden kosten somit insgesamt rund 60.000 Schilling; der Selbstbehalt beträgt derzeit also rund 42.000 Schilling.

Personen, die sich einer Geschlechtsanpassung unterziehen wollen, müssen sich laut Erlaß des Innenministeriums nach absolvierte Operation einem gerichtsmedizinischen Endgutachten, basierend auf dem psychiatrischen und gynäkologischen/urologischen Gutachten, unterziehen. Dieses Gutachten bestätigt lediglich, daß eine geschlechtsanpassende Operation stattgefunden hat. Hinzu kommt, daß dieses Gutachten, das von der Sache her kaum zu rechtfertigen ist (zumindest wenn die geschlechtsanpassende Operation in Österreich stattgefunden hat), von der betroffenen Transgender-Person auch noch selbst bezahlt werden muß (Kostenpunkt derzeit rund 4.000 Schilling).

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1) Ist geplant, ein eigenes TransGender Gesetz, wie es in vielen Ländern Europas bereits existiert, auch in Österreich einzuführen, damit solch unwürdige Schauspiele wie die Zwangspsychiatrie von Personen nicht länger stattfinden müssen und Personen nach ihrem Identitätsgeschlecht leben können, ohne diskriminiert zu werden?

2) Ist Ihnen bekannt, daß transsexuelle Personen immer wieder als "pervers", "neurotisch" oder "psychotisch" bezeichnet werden und sich dahingehend untersuchen lassen müssen?

3) Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, daß die Gebietskrankenkassen nicht willkürlich eine bestimmte Anzahl von Therapiestunden vorschreiben, sondern auf die individuelle Situation der betroffenen Person eingegangen wird?

4) Ist Ihnen bekannt, daß es österreichweit tatsächlich maximal 4 TherapeutInnen gibt, die als wirklich empfehlenswert gelten und die Wahlarzthilfe der Wiener Gebietskrankenkasse in Höhe von 360,- Schilling pro Stunde aber in keiner

Relation zu den tatsächlichen Kosten steht? Werden Sie sich daher dafür einsetzen, daß die Krankenkassen die Kosten zu einem maßgeblichen Teil übernehmen?

5) Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Krankenkassen auch die Kosten für Epilation, Hormone und allenfalls Stimmtherapie mit übernimmt?